

## Öffentliche Zustellung

Bezeichnung der Bescheide

Gewerbsteuerermessbescheid 2016 vom 17.05.2023  
Gesondert und einheitlicher Feststellungsbescheid 2016 vom 17.05.2023  
Gewerbsteuerermessbescheid 2017 vom 17.05.2023  
Gesondert und einheitlicher Feststellungsbescheid 2017 vom 17.05.2023  
Gewerbsteuerermessbescheid 2018 vom 17.05.2023  
Gesondert und einheitlicher Feststellungsbescheid 2018 vom 17.05.2023  
Gewerbsteuerermessbescheid 2019 vom 17.05.2023  
Gesondert und einheitlicher Feststellungsbescheid 2019 vom 17.05.2023

Steuernummer/Aktenzeichen 43 / 121 / 81195	Name, Bezeichnung, zuletzt bekannte Anschrift für Herrn Avramus Ionut-Florin, Grundeiche 1, 54518 Altrich
---	--

können nicht zugestellt werden.

Es erfolgt hiermit eine öffentliche Zustellung (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz –VwZG-). Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Bei einer Ladung zu einem Termin kann die Versäumung des Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.

Personen, die ein berechtigtes Interesse nachweisen, können die Gründe für die öffentliche Zustellung beim

Finanzamt Wittlich	Zimmer-Nr. 117 - 1 Stock Unterer Sehlmet 15, 54516 Wittlich
--------------------	--

erfragen und/oder den vorbezeichneten Bescheid dort einsehen.

### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.